

## **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Sondernutzungserlaubnis

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

#### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: [stadtverwaltung@freiberg.de](mailto:stadtverwaltung@freiberg.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Freiberg, Datenschutzbeauftragter, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: [datenschutzbeauftragte@freiberg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@freiberg.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

#### **4 a) Zwecke der Verarbeitung**

Der Antrag dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob die Sondernutzungserlaubnis erteilt werden kann. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme des Antrags und der Kontrolle der Vorschriften der StVO zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

#### **4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 18 (1) SächsStrG bzw. § 8 (1) FStrG und § 6 Sondernutzungssatzung.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Daten aus dem Antrag werden zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Sondernutzungserlaubnis dem Gemeindevollzugsdienst sowie zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt. Darüber hinaus werden Daten im Einzelfall zu Kontrollzwecken an die betroffene Sicherheitsbehörde (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Freiberg) und / oder das Landratsamt Mittelsachsen (Versammlungsbehörde) übermittelt.

### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung für zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben, gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Jede betroffene Person hat nach Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Ansprechpartner ist die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, Telefon: 0351/85471 101, Telefax: 0351/85471 109, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de)).

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 4 der Sondernutzungssatzung. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **11. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt.